

# Willkommen im Ambulanten OP-Zentrum

Morgens in den OP und nachmittags wieder zu Hause? Das ist möglich, denn viele Operationen können heutzutage ambulant durchgeführt werden. Mit unserem komfortabel ausgestatteten Ambulanten OP-Zentrum, kurz AOZ, bieten wir Patienten die Möglichkeit, kleinere Eingriffe ambulant durchführen zu lassen.

Auf rund 3.600 qm befinden sich zwei moderne OP-Säle mit neuester Anästhesietechnik, ein mit Tageslicht ausgestatteter großer Aufwachraum mit zehn abgrenzbaren Überwachungseinheiten, Umkleieräume mit abschließbaren Schränken sowie ein hell und freundlich ausgestatteter Empfangs- und Wartebereich. Erfahrene Operateure - Chefärzte, Oberärzte und Fachärzte des HEH - sorgen gemeinsam mit den Anästhesisten und unserem geschulten Personal am Empfang und im Aufwachraum für eine routinierte Durchführung Ihres operativen Eingriffs und Ihr Wohlbefinden am OP-Tag.

Falls eine stationäre Weiterbehandlung erforderlich ist, bietet Ihnen der unmittelbare Anschluss an das HEH hohe medizinische Qualität und ein Höchstmaß an Sicherheit. Wenn Sie sich selber einen Eindruck von unserem Ambulanten OP-Zentrum machen möchten, dann besuchen Sie doch unseren [virtuellen Rundgang](#).

Folgende Leistungen unserer Fachabteilungen können ambulant durchgeführt werden:

## Orthopädie

- Gelenkspiegelungen (Arthroskopien) am Knie-, Sprung-, Schulter- und Ellenbogengelenk
- Fußchirurgie (z.B. Korrekturen von Hammerzehen oder Hallux Valgus)
- Schleimbeutelentfernungen
- Meniskus- und Knorpelchirurgie
- Bandnähte an großen und kleinen Gelenken
- Metallentfernungen
- Ganglionentfernungen

## Chirurgie

- Operation von Leistenbrüchen
- Operation von Nabel- und Narbenbrüchen

- Proktologische Operationen (z.B. Analfissuren, Hämorrhoiden)

## Gefäßchirurgie

- Krampfaderoperationen
- Portimplantationen und -Explantationen
- Anlage von Dialyseshunt

Auch wenn die genannten Eingriffe grundsätzlich geeignet sind, ohne stationären Krankenhausaufenthalt durchgeführt zu werden, kann dies im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen medizinisch nicht vertretbar sein. So dürfen keine wesentlichen Begleiterkrankungen (wie z.B. schwere Herz- oder Lungenerkrankungen oder schwere Zuckerkrankheit) vorliegen. Auch eine entsprechende häusliche und soziale Situation muss gegeben sein.

---